

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Lösemittelhaltige Grundierung
Hersteller/Lieferant : Dinova GmbH & Co. KG
Straße/Postfach : Bachstraße 38
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-53639 Königswinter
Telefon : +49 (0) 2223/72-0
Telefax : +49 (0) 2223/28754
Notfallauskunft : 0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@dinova.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Einstufung : R 10 · R 52/53 · R 66

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 20 - 25 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Entz. Fl. 2 ; H225 Asp. 1 ; H304

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Asp. 1 ; H304

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Karz. 2 ; H351 Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H312 Sens. Haut 1 ; H317

Cobaltbis(2-ethylhexanoat) ; CAS-Nr. : 136-52-7

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : R43 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315 Sens. Haut 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für Frischluftzufuhr sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse VCI : 3

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

Wert : 600 mg/m³
Spezifizierung : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)
Wert : 28,68 %
Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)
Wert : 0,05 %
Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : 28,73 %

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Handschutz

BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Textilgefütterte Schutzhandschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen tragen. Durchdringungszeit >480 min.

Augenschutz

BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten. Schutzbrille verwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C	
Flammpunkt :			42	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)		100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,3	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :			Entfällt.		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	130	s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			29,8	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			29,8	Gew. %	
VOC Wert :			387,5	g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			387,5	g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Reaktionen mit Säuren möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

150104 Verpackungen aus Metall. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemlerzahl : 30
UN-Nummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Tunnelbeschränkungscode : D/E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Bemerkungen

Unfallmerkblätter : C3_F1_A

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 l · E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263
E 1

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 99 Enthält 2-BUTANONOXIM ; Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Seeschifftransport IMDG/GGVSee · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
38 Reizt die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Dinova Allgrund D-12
Überarbeitet am : 23.05.2011 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 23.05.2011

Innendienst Tel. +41 (0) 44 908 38 40

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
